Härte darin, daß das Gehalt eines Hilfsgeistlichen gesetzlich 1800 M. beträgt, das Anfangsgehalt des ständigen Geistlichen aber 2400 M. Der lange Jahre hindurch fühlbar gewesene Ueberschuß an Theologen aber habe es mit sich gebracht, daß manche Pastoren 3, 4 und 5 Jahre Hilfsgeistliche gewesen sind. In den Etat für 1906-07 sind für diese erhöhten Zuschüsse bereits 173000 M. mehr eingestellt als in den Voretat. Der Staatszuschuß, welcher sich seit 1898 regelmäßig auf 420000 M. bezifferte, erscheint diesmal im Etat mit 598000 M., da darin aber die erhöhten Gehalte nur für 1½ Jahre liegen, wird in Zukunft mit etwa 660000 Mark gerechnet werden müssen. Die Finanzdeputation A der Zweiten Kammer will gemäß den Anträgen der Regierung der Kammer diese Gehaltsneuregelung zur Bewilligung vorschlagen. Der Gegenstand wird bereits nächsten Montag auf die Tagesordnung kommen.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 19. Februar 1906.

Deutsches Reich.

Das Programm der Doppel-Hochzeitsfeierlichkeiten

in Berlin ist wie folgt festgesetzt worden: Am 24. Februar findet Galasper statt; am 25. Februar Empfang der Deputationen und Uebergabe der Ehrengaben an das Kaiserpaar. Am 26. Februar Einzug des Brautpaares; am 27. Februar Hochzeit, wobei Oberhofprediger Dryander predigt; den Text der Predigt hat der Kaiser selbst bestimmt. Nach der Hochzeit Galatafel; alsdann Defilierkur vor dem Silberpaar und vor dem jungen Ehepaar und zum Schluß: Fackeltanz.

Zum Erbschaftssteuerprojekt

ist der Steuerkommission des Reichstags ein Zentrumsantrag am Zehnhoff zugegangen, der etwa folgendes enthält: Die Steuerabstufungen für die verschiedenen Verwandtschaftsgrade sollen etwas anders als in der Regierungsvorlage gestaltet werden. Der niedrigste Steuersatz soll 5 Prozent sein und für die nächsten Verwandten gelten. Geschwister der Eltern werden schon mit 8 Prozent bedacht. Ferner sind nach dem Zentrumsantrage noch Steuersätze von 10 Prozent und 15 Prozent für weitläufigere Verwandte vorgesehen. Bei Erbschaftsbeträgen von 20000 [illegible] 1000000 Mark wird eine progressive Steuer ver[illegible] von 1½[illegible]fachen bis [illegible]fachen Summen. [illegible] von nicht mehr als 500 Mark [illegible] schaftserwerbe [illegible] von der Steuer befreit bleiben [illegible] der Vorlage nur 300 Mark), ferner [illegible] die an die allernächsten Verwandten fallen und gewisse Summen, von 10000 und 3000 Mark nicht übersteigen. Vollständig neu sind die Bestimmungen über die Nachlaßsteuer. Ein Nachlaß, der 10000 Mark übersteigt, unterliegt der Steuer, zugerechnet werden u. a. auch unter gewissen Bedingungen Schenkungen unter Lebenden. Auf die Nachlaßsteuer finden die analogen Ausführungsbestimmungen der Erbschaftssteuer Anwendung. Die Nachlaßsteuer beträgt bei einem Werte des Nachlasses von mehr als 10000 Mark bis 20000 Mark $^1/_{10}$ v. H. usw., bei 100000 bis 125000 Mark 1 v. H., bei 500000 bis 600000 Mark $1^7/_{10}$ v. H., bis sie bei 1000000 Mark 2 v. H. erreicht. Der Nachlaß fürstlicher Personen unterliegt der Steuer nicht. Soweit der Nachlaß aus Grundvermögen besteht, muß die Abführung der Steuer in Jahresteilbeträgen bis zu 15 Jahren gestattet werden.

Ein Familientag der von Bülow

am Freitag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers in [illegible] statt. Die Bülows entstammen einem mecklen[illegible]en Uradel; die freiherrlichen und gräflichen Häuser [illegible] ihre Standeserhöhung auf das 18. bezw. 19. Jahrhundert zurück. Dem freiherrlichen Hause Plüskow gehört der Senatspräsident beim Reichsgericht, Frhr. Karl Friedr. Julius v. Bülow in Leipzig, an, welcher auch beim diesjährigen Familientag zugegen war. Der Reichskanzler war bekanntlich, ehe er zum Grafen aufrückte, von einfachen Adel. Die Familie v. Bülow ist weit verzweigt; der Familientag am Freitag zählte 34 Herrn.

Was alles zum Ressort de Grafen Posadowsky gehört.

Daß das Ressort des Grafen Posadowsky ein reichhaltiges ist, weiß jedermann, was ein Staatssekretär des [illegible] aber für reichhaltige Materien beherrschen muß, [illegible] den Außenstehenden keiner. Es sei des[illegible] kleine Blütenlese wiedergegeben von dem [illegible]eben, die in der jetzt schon 11 Tagelsbenden Posa[illegible]slacht gehalten worden sind. Es wurde geredet [illegible]alpolitik im allgemeinen, Berufsvereine, Heim[illegible]arbeiterschutz, Sonntagsruhe, Binnenschiffahrt, [illegible]ammern, Maßregeln zugunsten des Mittelstandes, [illegible]gsnachweis, Ausverkaufs- und Schmiergelder[illegible]atistik des Handelsstandes, Berner Arbeiterschutz-Streikverhältnisse, Arbeiterorganisationen, Revision [illegible]kenkassengesetzes, Zehnstundentag, Rechtsfähigkeit [illegible]fsvereine, Sozialdemokratie und Sozialreform, [illegible]d Handwerk, Witwen- und Waisenversicherung, [illegible]arbeit im Handelsgewerbe, kaufmännisches Unter[illegible], Gewerbeinspektoren, Reichshandwerkerblatt, [illegible]r Binnenschiffer, Arbeiterschutz in der Landwirt[illegible]nheitlichung der sozialen Gesetzgebung, christliche [illegible]n, Lage der Berg-, Hütten- und Walzwerk[illegible]gische Textilindustrie, Tarifverträge, Arbeiter[illegible]gelschutz, Reichsberggesetz, Automilismus, [illegible]andwirtschaft, Auskunftswesen, Selbstver[illegible]kenkassen, Reuscheider Aerztestreik, Unfall[illegible]ossenschaftswesen, Sozialdemokratie und [illegible], Reichsverband gegen die Sozialdemo[illegible], freie Aerztewahl, Prostitution, Alko[illegible], Armenpflege auf dem Lande, Seefischer, [illegible] usw. usw. Diesen gewaltigen Stoff [illegible] Volksvertreter in 11 Tagen beredet. [illegible]n man Jahr aus, Jahr ein sieht, daß dieselben Leute nicht müde werden, dasselbe oder wenigstens ähnliches zu sagen.

Ungültige Prüfungsarbeiten.

Da Verdacht vorliegt, daß bei der schriftlichen Abgangsprüfung an der Königlichen höheren Maschinenbauschule Elberfeld-Barmen unerlaubte Hilfsmittel in größerem Umfange benutzt worden sind, erklärte die Schulleitung die Arbeiten für ungültig.

Ausland.

Ueber die Degradierung eines Leutnants nach dem Tode

macht der „Pester Lloyd" folgende Mitteilungen: Der Leutnant im Infanterie-Regiment Nr. 34, Alexander Erhardt, ist am Freitag vormittag in einem Hotel zum Selbstmörder geworden. Er hatte sich erschossen, um der ihm drohenden Degradierung zu entgehen und als Offizier zu sterben. Der Selbstmord des jungen Offiziers, der freiwillig in den Tod gegangen, um leichtsinnige Jugendstreiche zu sühnen, hatte nun einen betrübenden, besonders die Offizierskreise sehr peinlich berührenden Epilog. Die Sache verhielt sich wie folgt: Es wurden bereits die Vorbereitungen getroffen, um den Toten mit allen seinem Offiziersrange gebührenden militärischen Ehren zu bestatten. Da traf vom Kommando des 34 Infanterie-Regiments ein Telegramm ein, in welchem Regiments-Kommandant Oberst Kernpotich das Budapester Platzkommando verständigte, der Selbstmörder sei nicht der Leutnant im 34 Infanterie-Regiment, Alexander Erhardt, sondern der Gemeine im 83. Infanterie-Regiment, Alexander Erhardt. Das militärische Ehrengericht hatte nämlich Erhardt, wegen kleinerer Schulden, „der Verletzung der Offiziersehre schuldig" erklärt und das gemeinsame Kriegsministerium hatte auf Grund dieses Urteils den Leutnant Alexander Erhardt seines Offizier-Charakters entkleidet und ihn als Infanteristen zum Kecskemeter Infanterie-Regiment Nr. 83 eingeteilt. Auf Anordnung des Kommandos des Infanterie-Regiments Nr. 34 wurde daher an Leutnant Alexander Erhardt zwei Tage nach seinem Tode die Degradierung vollzogen. Die Leiche wurde der Offiziers-Uniform entkleidet und in der Uniform eines Gemeinen begraben. In Offizierskreisen wird dieses Vorgehen des Kommandos des 34. Infanterie-Regiments mit großer Entrüstung erörtert.

Durch die Feuerspritze wieder dingfest gemacht.

Die vor kurzem wegen Meuterei verhafteten Kolonialsoldaten in Toulon bereiteten einen gemeinschaftlichen Fluchtversuch vor, in dem sie nachts einen Teil des Gefängnisdaches abdeckten. Als die Wache Alarm schlug, und der diensttuende Major die Gefangenen aufforderte, sich in ihre Zellen zurückzuziehen, sangen sie die Internationale und brachten Hochrufe auf die Revolution aus. Der Major ließ die Feuerspritze auffahren, und die Flüchtlinge zogen sich, nachdem sie gründlich durchnäßt worden waren, zurück. Sie wurden dann nach anderen Kasematten verbracht. Die Militärbehörde hielt Besprechungen ab, um energische Maßnahmen gegen die in letzter Zeit beunruhigend häufig vorkommenden Meutereien zu treffen.

Ermordung eines deutschen Farmers.

Der deutscher Farmer Schäffer in Kapstadt ist das Opfer eines furchtbaren Verbrechens geworden. Ein Kapländer namens Basson lockte Schäffer in sein Haus, ermordete und begrub ihn. Am nächsten Tage meldete er sofort bei Gericht eine Forderung über 24000 Mark auf Schäffers Farm an, die ihm auch zugesprochen wurde. Die Polizei wurde jedoch durch anonyme Briefe in weiblicher Handschrift auf das Verbrechen aufmerksam gemacht. Sie nahm auf Bassons Grundstück Ausgrabungen vor und entdeckte dabei den Leichnam des Ermordeten. Weitere Untersuchungen des Vorlebens des 25jährigen Basson ergaben, daß dieser fünf Personen, die er vorher hatte versichern lassen, ermordet hat, um die Versicherungssumme zu erhalten, unter ihnen seinen eigenen Bruder. Man fand bei ihm noch eine Anzahl Versicherungspolicen auf verschiedene Personen, die er jedenfalls auch umzubringen beabsichtigte.

Japaner in russischer Gefangenschaft.

Einen lesenswerten Bericht über seine Erlebnisse in der russischen Gefangenschaft sendet Herr William Carmichael der „Japan Mail". Er war leitender Ingenieur auf dem japanischen Dampfer „Sado Maru", den die russischen Kreuzer zusammen mit der „Hitatschi Maru" am 2. Juni 1904 in der Japanischen See in den Grund schossen. Als Herr Carmichael und die übrigen Fremden von der Besatzung der „Sado Maru" sich auf das feindliche Schiff gerettet hatten, welches ihrer Meinung nach dem ihrigen den Gnadenschuß gab, war ihre Hoffnung, lebend nach Wladiwostock zu gelangen, nur gering. Sie glaubten, auf der Fahrt nach Norden müßten die Russen unweigerlich auf das Geschwader Admiral Kamimuras stoßen, und ihr Geschick in diesem Falle erschien ihnen nicht zweifelhaft. Indessen ihre Befürchtung ging nicht in Erfüllung, und die russischen Kreuzer kamen unversehrt in Wladiwostok an. Herr Carmichael und seine Kameraden wurden nach Tomsk gesandt. Dort fanden sie eine größere Zahl japanischer Gefangener vor, die über die Ankunft der Fremden, welche ihre Gefangenschaft teilen sollten, nicht wenig erstaunt waren. Rangälteste unter ihnen waren Kommandant Misuogutschi von der Flotte und Hauptmann Sakurai vom Heer. In Anbetracht der voraussichtlich langen Dauer des unfreiwilligen Aufenthaltes in der sibirischen Stadt hielten diese Offiziere es für ihre und ihrer Mitgefangenen Pflicht, ihre Zeit nicht untätig zu verbringen, sondern etwas zu lernen, womit sie später ihrem Vaterlande nützlich sein könnten. Bei Ankunft der Fremden schlugen sie daher die Erlernung der englichen, französischen und russischen Sprache vor. Der Vorschlag fand bei sämtlichen Japanern freudige Aufnahme es wurden drei Unterrichtsklassen zusammengestellt, eine für Französisch unter Kommandant Misuogutschi, die zweite für R[illegible] unter Hauptmann Sakurai und die dritte für En[illegible] unter Herrn Carmichael. Der Sprachunterricht [illegible] täglich vormittags von 8 bis 12 Uhr und abends [illegible] 9 bis 10 Uhr statt. Die Leute lernten mit dem gr[illegible] Eifer, und ihre Fortschritte waren überraschend. [illegible] Carmichael hat die Ueberzeugung gewonnen, daß Ja[illegible] Bewohner von einem Lerneifer beseelt sind, der die g[illegible] Erfolge ihres Volkes durchaus erklärt. Was die H[illegible] der russischen Behörden anlangt, so hatte man [illegible]sächlich über den Mangel jeglichen Systems bei ihn[illegible] klagen. Sie änderten ihre Anordnungen betreffs de[illegible] fangenen fast täglich ab: was am Morgen befohlen [illegible] wurde am Nachmittag wieder aufgehoben. Die Ja[illegible] wußten nie, wie sie sich zu verhalten hatten. Im üb[illegible] aber erhebt Herr Carmichael keinerlei Klagen gegen [illegible] Russen. Besonders rühmend hebt er das Verhalten [illegible] Tomsker Bevölkerung hervor, das bis zuletzt im [illegible] höchsten Grade hilfsbereit und freundlich gegen die [illegible]lichen Krieger gewesen sei.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 19. Februar 1[illegible]

— Der Entwurf eines Gesetzes über Aenderung der **Zusammensetzung der Ersten Ständekammer** hat in der ersten Deputation der Ersten Kammer, [illegible] welche das Gesetz nach der allgemeinen Vorberatung [illegible] Plenum verwiesen wurde, eine Abänderung erfa[illegible] die den Wünschen aus den Kreisen des Han[illegible] und der Industrie ganz wesentlich entgegenko[illegible] Die Deputation beantragt nämlich, den § 2, der [illegible] Erweiterung der Kammer durch fünf vom König aus [illegible] Kreisen des Handels- und des Gewerbestandes auf Le[illegible]zeit zu ernennende Mitglieder handelt, folgende Fa[illegible] zu geben: „Fünf vom Könige nach vorgängigem [illegible]schlag durch die Handelskammern und Gew[illegible]kammern auf Lebenszeit ernannte Mitglieder." [illegible] soll dem Gesetz ein Artikel 3 beigefügt werden, in de[illegible] heißt, daß hinter dem § 65 der Verfassungsurkunde fo[illegible] der § 65 a eingeschaltet wird: „Das Vorschlagsr[illegible] für die Königliche Ernennung der gedachten Mitgl[illegible] steht den vereinigten Handelskammern für [illegible] Stellen, den vereinigten Gewerbekamm[illegible] für eine Stelle zu. Es sind für jede erledigte S[illegible] dem Könige drei Personen zu nennen. Der Vorsc[illegible] kann nur auf eine Person gerichtet werden, welche [illegible]sächsische Staatsangehörigkeit und für die sie vorschlage[illegible] Kammern die Wählbarkeit besitzt." Gleichzeitig wird [illegible] neuer Gesetzentwurf vorgelegt, der das Vorschlagsr[illegible] der Handels- und Gewerbekammern für die Königl[illegible] Ernennung von Mitgliedern der Ersten Kammer re[illegible] u. a. wird darin gesagt: „Die Wahlen der Vorzuschla[illegible]den erfolgen in der Versammlung der Mitglieder [illegible] Handelskammern bezw. der Gewerbekammern nach [illegible]gängiger Einberufung durch das Ministerium des Inn[illegible]

— **Der Vorschußverein zu Wilsdruff** [illegible] öffentlicht in der heutigen Nummer unseres Blattes [illegible] Rechnungsbericht über das 42. Geschäftsjahr 1905. [illegible] Gesamtumsatz belief sich auf 1,470,630 Mk. und erre[illegible] damit annähernd die Höhe des vorjährigen Umsa[illegible] Der erzielte Reingewinn stieg von 4,045 Mk. im J[illegible] 1903 auf 4177 Mk. im Jahre 1905; er wird auch [illegible]mal die Verteilung einer Dividende von 6% zula[illegible] Es schieden 19 Mitglieder aus, 15 traten dagegen ei[illegible] daß der Verein jetzt 146 Mitglieder mit 252 Sta[illegible]anteilen aufweist. Die Mitglieder haften für eine Ge[illegible]summe von 75,600 Mk. Der Reservefond hatte [illegible] einen Bestand von 11,711 Mk.

— **Theater in Wilsdruff.** (Hotel goldner [illegible] „Det Jeschärt is richtig" — noch immer richtig! [illegible] man das „weiße Röß'l" aufschirrt, immer tut es [illegible] Schuldigkeit, genau wie vor zehn Jahren, da es zum [illegible] Male über die Bühne trabte. Und wenn's ein geübter [illegible] über die Bretter leitet, der die Eigenarten des [illegible] Röß'ls genau kennt, es zu behandeln weiß, dann [illegible] man seinem Gang mit demselben Interesse und [illegible] als vor 10 Jahren. Ein solcher Führer ist Herr [illegible] Zschiedrich. Mit den bescheidenen Mitteln einer Pr[illegible]bühne wußte er das Bühnenwerk szenisch so auszugest[illegible] daß es an Wirkung nicht verlor, selbst der obligate [illegible]guß fehlte nicht, wenn er auch nicht sehr natürlich au[illegible] Die Röß'lwirtin gab Frau Fränze Zschiedrich, eine [illegible]wirtin, die ihresgleichen sucht, und man glaubts gern, [illegible] die Dame als Röß'lwirtin an den größten Bühnen [illegible]deutschlands gastiert hat. Gerade die Josepha [illegible]huber bringt bei guter Verkörperung Leben, Farbe [illegible] Stimmung in die Handlung, sie schafft das [illegible]lichste Kolorit zu den Vorgängen im Salzkamm[illegible] Fränze Zschiedrich ließ sich denn auch keine Point[illegible] gehen; hier und da improvisierte sie sogar noch in [illegible] aus glücklicher Form. Auch Herr Leo Anders (Gi[illegible] improvisierte, aber in weniger glücklicher Form. Mind[illegible] sollt er sich abgewöhnen, seine Improvisationen au[illegible] sonen des Ortes zu beziehen; auf der Galerie mögen [illegible]artige Dinge ja gefallen, den urteilsfähigen Th[illegible]besucher aber widern sie an. Herr Max Schmiedel a[illegible] Dr. Siedler sehr ansprechend; nur daß er ständig im [illegible]fahrerkostüm erschien, war unnötig. Mit Anerken[illegible] seien noch Herr Diehl (Leopold), Herr Döring (Ot[illegible]mann), Herr Vollnhofer (Loidl), Herr Hennes (Ber[illegible] erwähnt; auch die Damen Clemens, Amthor und [illegible] verkörperten die weniger ins Gewicht fallenden Rollen [illegible] Erfolg. Für nicht ständige Theaterbesucher muß [illegible] verwirrend wirken, daß die Besetzung der Rollen fast [illegible]gängig eine andere war als sie der Theaterzettel a[illegible] — Wir verweisen nochmals auf die heute stattfind[illegible] Wiederholung von Otto Erich Hartlebens „Mo[illegible]montag". Einer eingehenderen Besprechung [illegible] Werkes unterzogen wir uns bereits nach der Erstaufführ[illegible] Wir können uns daher mit diesem kurzen empfeh[illegible] Hinweis begnügen. Für morgen ist eine einmalige [illegible]